

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

UFI: R119-C9JU-800S-X968

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Galvanische Verkupferung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: MARAWE GmbH & Co. KG

Straße: Donaustaufer Str. 378 - Gebäude 64

Ort: D-93055 Regensburg

Telefon: +49 941 / 29020439 Telefax: +49 941 / 29020593

E-Mail: info@marawe.de

Ansprechpartner: Abteilung Produktsicherheit

Internet: www.marawe.de **1.4. Notrufnummer:** +49 941 / 29020439,

Mo-Do 9:00 - 16:00 Uhr; Fr 9:00 - 14:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetranatriumethylendiamintetraacetat

Kupfersulfat-Pentahydrat

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 2 von 11

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 12	272/2008)	•	
584-08-7	Kaliumcarbonat			5 - < 10 %
	209-529-3		01-2119532646-36	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	2, STOT SE 3; H315 H319 H335		
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat			5 - < 10 %
	200-573-9		01-2119486762-27	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Da	H373		
7758-99-8	Kupfersulfat-Pentahydrat			1,9 - < 5 %
	231-847-6		01-2119520566-40	
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Kor	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
584-08-7	209-529-3	Kaliumcarbonat	5 - < 10 %
	inhalativ: LC50 >2001 mg/kg	inhalativ: LC50 = > 4,96 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >2001 mg/kg; oral: LD50 = >2001 mg/kg	
64-02-8	200-573-9	Tetranatriumethylendiamintetraacetat	5 - < 10 %
		inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 1 - 5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 = 1000 - 2000 mg/kg	
7758-99-8	231-847-6	Kupfersulfat-Pentahydrat	1,9 - < 5 %
	oral: LD50 = 300 mg/kg M acute; H400: M=10		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



MARAWE GmbH & Co. KG

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen.)
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Metalloxiddämpfe, Schwefeloxide (SxOy), Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen,



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 4 von 11

trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Die Bestimmungen der GefahrstoffVO mit den dazugehörigen technischen Regeln (TRGS 510) sind zu beachten.

beachten.

Nicht zusammen lagern mit: Säuren

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Galvanische Verkupferung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert
584-08-7	Kaliumcarbonat			
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	lokal	16 mg/cm²
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	dermal	lokal	8 mg/cm²
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat			
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	systemisch	2,5 mg/m³
Arbeitnehmer [DNEL, akut	inhalativ	lokal	2,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,5 mg/m³
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	systemisch	1,5 mg/m³
Verbraucher DI	NEL, akut	inhalativ	lokal	1,5 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat	
Süßwasser		2,2 mg/l
Süßwasser	(intermittierende Freisetzung)	1,2 mg/l
Meerwasse		0,22 mg/l
Meerwasser (intermittierende Freisetzung)		1,2 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen 43 mg/l		43 mg/l
Boden 0,72 mg/kg		0,72 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 5 von 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: blau

Geruch: charakteristisch, schwach

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und > 100 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: > 100 °C

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:
Gas:

Zersetzungstemperatur:

pH-Wert (bei 25 °C):

Nicht anwendbar

nicht anwendbar

11 - 12

Wasserlöslichkeit:

leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: nicht bestimmt
Dichte: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 6 von 11

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Festkörpergehalt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert heftig mit Säuren

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei der Einwirkung von Säuren Kohlendioxid.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Leichtmetall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO2), Schwefeloxide (SxOy), Metalloxiddämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	. Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
584-08-7	Kaliumcarbonat					
	oral	LD50 mg/kg	>2001	Ratte	Hersteller	
	dermal	LD50 mg/kg	>2001	Kaninchen	Hersteller	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 mg/l	> 4,96	Ratte	Hersteller	
64-02-8	Tetranatriumethylendiam	intetraacetat				
	oral	LD50 2000 mg/kg	1000 -	Ratte	Vorlieferant/Hersteller	
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	LC50	1 - 5 mg/l	Ratte	Vorlieferant/Hersteller	OECD 403
7758-99-8	Kupfersulfat-Pentahydrat					
	oral	LD50 mg/kg	300	Ratte	Hersteller	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 7 von 11

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
584-08-7	Kaliumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	68 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	FIFRA Guideline 72-1
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	200 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)	Hersteller	FIFRA Guideline 72-1
	Fischtoxizität	NOEC	33 mg/l	4 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	FIFRA Guideline 72-1
	Crustaceatoxizität	NOEC	120 mg/l	2 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)	Hersteller	FIFRA Guideline 72-1
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 100	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	Vorlieferant/Herst eller	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 100	72 h	Scenedesmus subspicatus	Vorlieferant/Herst eller	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 100	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Vorlieferant/Herst eller	
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	> 36,9	35 d	Danio rerio (Zebrabärbling)	Vorlieferant/Herst eller	
	Crustaceatoxizität	NOEC	25 mg/l	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Vorlieferant/Herst eller	
	Akute Bakterientoxizität	(EC50 mg/l)	> 500	0,5 h	Belebtschlamm	Vorlieferant/Herst eller	
7758-99-8	Kupfersulfat-Pentahydrat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	< 1 mg/l	96 h		Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat				
	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 570 mg/g				
	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	20 mg/g	5		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-02-8	Tetranatriumethylendiamintetraacetat	-13

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen,

Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten;

gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen,

Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten;

gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

 14.3. Transportgefahrenklassen:
 8

 14.4. Verpackungsgruppe:
 III



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 9 von 11

Gefahrzettel:

8

Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3
Gefahrnummer: 80
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Klassifizierungscode: C5
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften: 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

EmS: F-A, S-B

Trenngruppe: 18 - alkalis

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8



Sondervorschriften:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 10 von 11

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
Passenger LQ: Y841
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:852IATA-Maximale Menge - Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:856IATA-Maximale Menge - Cargo:60 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration. 50%

LD50: Lethal dose, 50%



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kupferelektrolyt alkalisch/basisch

Überarbeitet am: 11.11.2022 Materialnummer: 0104 Seite 11 von 11

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Aquatic Acute 1; H400	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

•		
I	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
I	H315	Verursacht Hautreizungen.
I	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
I	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
I	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
ŀ	H335	Kann die Atemwege reizen.
I	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
ŀ	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
I	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
ŀ	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)